

Auf Grundlage des am 03.06.2021 erlassenen Beschlusses zum Verkauf vom Amtsgericht in Krško, Aktenzeichen 2169/2017 für den Insolvenzschuldner

Linko d.o.o.-in Insolvenz
Savska cesta 24

8290 Sevnica

RUFT DIE INSOLVENZVERWALTERIN ZUR ABGABE VON GEBOTEN IM VERFAHREN DER UNVERBINDLICHEN EINHOLUNG VON GEBOTEN NACH ARTIKEL 335 DES GESETZES ZFPPIPP AUF

I. VERKAUFSGEGENSTAND, BESCHREIBUNG DES VERMÖGENS, EINSTIEGSPREIS, SICHERHEITSLAISTUNG UND FRIST ZUR ABGABE VON GEBOTEN

1) Verkaufsgegenstand:

bewegliche Sachen am Standort Savska cesta 24a, 8290 Sevnica:

- Kunststoffspritzgießmaschine BATTENFELD 170-650-01-03-5-17 (Baujahr 1985) – Einstiegspreis **280,00 €**
- Kunststoffspritzgießmaschine BATTENFELD BA 4500 - C - 6300 (Baujahr unbekannt) - Einstiegspreis **7.800,00 €**
- Kunststoffspritzgießmaschine BATTENFELD BK T 4500 - 2800 (Baujahr 1996) - Einstiegspreis **13.200,00 €**

Die beweglichen Sachen werden als Ganzes oder einzeln verkauft.

Sie befinden sich am Standort Savska cesta 24 a in Sevnica, wo jetzt die Gesellschaft Dynamix d.o.o. ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Die Übergabe der Maschinen in den Besitz übernimmt der Käufer auf eigene Kosten. Die Kosten für den Transport oder Demontage des verkauften Objekts trägt der Käufer. Für Schäden, die Dritten bei der Demontage oder beim Transport entstehen, haftet der Käufer. Müssen während der Demontage des Objekts in einem Gebäude oder einem Gebäudeteil Ausgänge errichtet werden, ist der Käufer verpflichtet, alle Kosten für solche Aufgaben zu übernehmen.

2) Die Höhe der Sicherheitsleistung ist in der Höhe von 10% des jeweiligen Einstiegspreises festgelegt:

- für die Kunststoffspritzgießmaschine BATTENFELD 170-650-01-03-5-17 (Baujahr 1985) – Einstiegspreis **28,00 €**
- für die Kunststoffspritzgießmaschine BATTENFELD BA 4500 - C - 6300 (Baujahr unbekannt) - Einstiegspreis **780,00 €**
- für die Kunststoffspritzgießmaschine BATTENFELD BK T 4500 - 2800 (Baujahr 1996) - Einstiegspreis **1.320,00 €**

3. Frist für die Angebotsabgabe

Die Frist für die Einholung von Geboten und Zahlung der Sicherheitsleistung beträgt zwei Monate ab Veröffentlichung dieser Aufforderung auf dem AJPEŠ-Webportal.

II. VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Das Vermögen wird gemäß Punkt I dieser Aufforderung verkauft.
2. Der Verkäufer haftet nicht für Sachmängel des Vermögens, das Verkaufsgegenstand ist (Artikel 340 des Gesetzes über Finanztransaktionen, Insolvenzverfahren und Zwangsaufösungen, nachfolgend ZFPPIPP).
3. Die Bieter werden spätestens 15 Tage nach Ablauf der Frist für die Abgabe der Gebote über das Ergebnis der öffentlichen Einholung von Geboten informiert. Die Insolvenzverwalterin wird dem Bieter, der im Verfahren der verbindlichen Einholung von Geboten den Zuschlag erhält, zusammen mit der Benachrichtigung über das Ergebnis des Verfahrens auch den Text des Kaufvertrags zur Unterzeichnung senden und ihn auffordern, den unterzeichneten Kaufvertrag innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Erhalt an die Insolvenzverwalterin zurückzusenden.
4. Gemäß Artikel 347 Absatz 3 Punkt 1 des Gesetzes ZFPPIPP wird der Kaufvertrag mit dem günstigsten Bieter unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass die Vorkaufsberechtigten das Vorkaufsrecht nicht ausüben werden, und unter der auflösenden Bedingung, die erfüllt wird, wenn der Vorkaufsberechtigte das Vorkaufsrecht ausübt.
5. Alle Steuern, öffentliche Abgaben und Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf des betreffenden Vermögens sind vom Käufer zu tragen.
6. Das endgültige Angebot verpflichtet den Bieter zum Abschluss des Kaufvertrags zu den in seinem endgültigen Angebot genannten Bedingungen. Angebot für den Fall, dass der Verkäufer das Angebot des Verkäufers annimmt.
7. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, einen Vertrag mit einem Bieter abzuschließen, auch wenn das Angebot alle folgenden Punkte enthält die Ausschreibungsbedingungen.
8. Der Käufer wird erst nach Zahlung des vollen Kaufpreises Eigentümer der verkauften Immobilie.
9. Der Käufer muss die Abholung der beweglichen Sachen auf seine Kosten veranlassen.
10. Der Verkauf erfolgt nach dem Prinzip „gekauft wie gesehen“. Der Verkäufer haftet nicht für Sach- oder für versteckte Mängel.
11. Zur Durchführung der öffentlichen Versteigerung und Vermarktung des Vermögens (Verkaufsgegenstandes) hat der Insolvenzschuldner die Gesellschaft NetBid GmbH aus Wien ermächtigt, die die Vermarktung des Vermögens des Insolvenzschuldners auf der Website <http://www.netbid.com> veröffentlichen wird.
12. Detaillierte Bedingungen und die Art der Gebotsabgabe werden auf der Website der NetBid GmbH Wien <http://www.netbid.com> veröffentlicht. Die Versteigerung wird über die Online-Plattform <http://www.netbid.com> der Netbid GmbH durchgeführt, die jeden Schritt des Bieters aufzeichnet.

III. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM VERKAUF DURCH EINHOLUNG VON GEBOTEN

1. Gebote können von in- und ausländischen, juristischen und natürlichen Personen oder nur von Personen abgegeben werden, mit denen der Insolvenzschuldner einen Kaufvertrag über den Verkauf seines Vermögens abschließen kann. Jeder Bieter, mit Ausnahme des gesetzlichen Vorkaufsberechtigten, muss eine schriftliche Erklärung gemäß Artikel 337 Absatz 2 des Gesetzes ZFPPIPP einreichen, die beinhalten muss, dass beim Abschluss des Kaufvertrags keine Hindernisse für den Abschluss eines Vertrags nach Artikel 337 Absatz 1 des Gesetzes ZFPPIPP bestehen.
2. Am Verfahren der Einholung von Geboten dürfen nur Bieter teilnehmen, die bis zum Abgabetermin die Sicherheitsleistung zahlen.
3. Das Gebot muss schriftlich erfolgen und den Namen des Bieters, seine genaue Adresse, den Gebotsgegenstand, den angebotenen Preis, die Zahlungsfrist und die handschriftliche Unterschrift des Bieters (oder des gesetzlichen Vertreters des Bieters) enthalten. Wird das Gebot von einem Bevollmächtigten abgegeben, muss dem Gebot eine schriftliche Vertretungsbefugnis beigelegt werden.
4. Die Bieter müssen dem Gebot den Zahlungsnachweis für die Sicherheitsleistung (Bescheinigung über die durchgeführte Transaktion) und juristische Personen dazu auch eine Kopie des Beschlusses über die Eintragung bzw. einen Auszug aus dem Gerichtsregister und eine eventuelle Vollmacht an den

Bevollmächtigten beifügen. Natürliche Personen müssen eine Fotokopie ihres persönlichen Ausweises beifügen.

5. Bei der Wahl des günstigsten Bieters werden nur diejenigen Gebote berücksichtigt, die rechtzeitig eingetroffen sind und alle Ausschreibungsbedingungen erfüllen.

6. Die Bieter zahlen die Sicherheitsleistung auf das Konto des Insolvenzschuldners Nr.: **SI56 6100 0001 7885 498 mit dem Überweisungszweck „Sicherheitsleistung für Maschinen“**.

7. Die Sicherheitsleistungen müssen bis zu der in Punkt 1, Kapitel IV genannten Fristen für die Abgabe der Gebote bezahlt sein.

8. Die Angebote müssen online unter <http://www.netbid.com> abgegeben werden.

VI. AUSWAHLVERFAHREN DES BIETERS

1. Die Frist für die Einholung von Geboten beträgt zwei Monate ab Veröffentlichung dieser Einladung auf dem AJPES-Webportal.

2. An der öffentlichen Gebotseröffnung können nur diejenigen teilnehmen, die ihre Gebote rechtzeitig eingereicht und die Sicherheitsleistung auf das Konto des Insolvenzschuldners gemäß diesen Ausschreibungsbedingungen gezahlt haben.

3. Über die Wahl des günstigsten Bieters wird spätestens 15 Tage nach Ablauf der Frist für die Einholung der Gebote entschieden, und die Bieter, die ihre Gebote rechtzeitig abgegeben und die Sicherheitsleistung auf das Konto des Insolvenzschuldners gezahlt haben, werden über die Entscheidung innerhalb derselben Frist benachrichtigt (Artikel 335 Absatz 4 des Gesetzes ZFPPIPP).

4. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, einen Kaufvertrag mit dem günstigsten Bieter abzuschließen, wenn der Bieter nicht alle Ausschreibungsbedingungen erfüllt oder auf eine andere Weise den Kaufvertrag nicht abschließen kann oder darf.

5. An den Bieter, der nicht als der günstigste Bieter ausgewählt wurde, wird die bezahlte Sicherheitsleistung innerhalb von 3 Arbeitstagen ab dem Tag der Auswahl des Bieters ohne Zinsen zurückerstattet.

6. Wenn der Bieter, der in der öffentlichen Einholung von Geboten den Zuschlag erhalten hat, die unterzeichnete Kopie des Vertrags nicht innerhalb der in Punkt 9 dieses Kapitels genannten Frist zurücksendet, muss er dem Insolvenzschuldner eine Vertragsstrafe für die Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag in der Höhe der Sicherheitsleistung zahlen. In diesem Fall gilt die Zahlung der Sicherheitsleistung als die Zahlung der Vertragsstrafe, und der Insolvenzschuldner behält den gezahlten Betrag der Sicherheitsleistung ein (Artikel 335 Absatz 7 des ZFPPIPP).

7. Die vom günstigsten Bieter gezahlte Sicherheitsleistung gilt nach Vertragsschluss als Anzahlung gemäß Artikel 338 des Gesetzes ZFPPIPP.

8. Die Insolvenzverwalterin wird dem Bieter, der im Verfahren der verbindlichen Einholung von Geboten den Zuschlag erhält, zusammen mit Benachrichtigung über das Ergebnis des Verfahrens auch den Text des Kaufvertrags zur Unterzeichnung senden und ihn auffordern, den unterzeichneten Kaufvertrag innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Erhalt an die Insolvenzverwalterin zurückzusenden.

9. Der günstigste Bieter ist verpflichtet, den Rest des Kaufpreises spätestens 30 Tage nach Vertragsschluss vollständig zu zahlen. Der Vorkaufsberechtigte kann das Vorkaufsrecht ausüben, indem er innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Vertragstextes (mit dem sinngemäß demselben Inhalt wie von der Insolvenzverwalterin mit dem Bieter abgeschlossen) und der Aufforderung der Insolvenzverwalterin die unterschriebene Kopie des Vertrags zurücksendet und den vollen Kaufpreis gemäß dem Vertrag zahlt.

10. Wenn der günstigste Bieter den Rest des Kaufpreises nicht innerhalb der im vorherigen Punkt angegebenen Frist vollständig bezahlt und der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises länger als 15 Tage in Verzug ist, darf der Insolvenzschuldner vom Kaufvertrag zurücktreten, ohne die Verpflichtung, dem Käufer eine zusätzliche Frist zu geben. Die gezahlte Sicherheitsleistung, Anzahlung oder etwaige Teilzahlungen fallen zugunsten der Insolvenzmasse an.

11. Alle Steuern, öffentliche Abgaben und Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf des betreffenden Vermögens sind vom Käufer zu tragen.

12. Das Vermögen wird übergeben und geht erst nach Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen in das Eigentum des Käufers über.

13. Der Teilnehmer, der im öffentliche Ausschreibungsverfahren nicht den Zuschlag erhalten hat, der Vorkaufsberechtigter, der das Vorkaufsrecht nicht in der in Artikel 347 des Gesetzes ZFPPIPP festgelegten Weise ausübt, oder ein Dritter sind nicht berechtigt, weder im Insolvenzverfahren, noch in einem anderen Verfahren, Antrag auf Aufhebung oder Nichtigkeitserklärung des Kaufvertrags, Antrag für den Abschluss des Kaufvertrags mit ihnen unter denselben Bedingungen, Antrag auf Aufhebung oder Nichtigkeitserklärung des verfügbaren Rechtsgeschäfts, mit dem das Eigentum oder ein anderes Eigentumsrecht auf den Käufer übertragen wurde oder einen anderen Antrag geltend zu machen, dessen Geltendmachung die Rechte verletzt, die der Käufer durch Abschluss oder Erfüllung des Kaufvertrags erworben hat (Artikel 342 Absatz 5 des Gesetzes ZFPPIPP).

14. Die verbindliche Einholung von Geboten ist eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, mit der sich der Insolvenzschuldner verpflichtet, einen Kaufvertrag mit dem Bieter abzuschließen, der den höchsten Preis bietet, der jedoch nicht niedriger als der Einstiegspreis sein darf; wenn mehrere Bieter den gleichen Höchstpreis anbieten, wird der Käufer den Kaufvertrag mit demjenigen abschließen, der die kürzeste Zahlungsfrist anbietet (Artikel 328 Absatz 3 des Gesetzes ZFPPIPP). Wenn es mehrere Bieter gibt, die den gleichen Höchstpreis und die gleiche Zahlungsfrist anbieten, wird der Bieter ausgewählt, der früher die vorgeschriebene Sicherheitsleistung bezahlt hat.

V. SONSTIGES

Interessierte Bieter erhalten alle Informationen bezüglich des Verkaufs nach vorheriger Absprache per E-Mail der Insolvenzverwalterin claudia.ambroz@gmail.com.

Insolvenzverwalterin
Mag. Klavdija Ambrož

Allgemeine Geschäftsbedingungen – NetBid Industrie Auktionen AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft NetBid Industrieauktionen AG

GELTEN FÜR DEN VERMÖGENSVERKAUF DER GESELLSCHAFT Linko d.o.o.– in Konkurs, SLOWENIEN

Die Gesellschaft NetBid Industrieauktionen AG (nachfolgend: „NetBid“) betreibt eine Online-Plattform für den interaktiven Verkauf von gebrauchten Maschinen, Ausrüstungen und Immobilien (nachfolgend: „Online-Plattform“). Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen NetBid sowie Investoren, Käufern und Verkäufern (nachfolgend: „Investoren“ oder „Verkäufer“) von Produkten (nachfolgend: „abgegebene Produkte“ oder „verkaufte Produkte“) und Personen, die über die Online-Plattform NetBid Produktangebote für den Verkauf abgeben (nachfolgend: „Benutzer“ oder „Käufer“).

I. Allgemeines

1. Bei der Registrierung beauftragt der Benutzer die Gesellschaft NetBid, seine persönlichen Daten und den Benutzernamen als einen Teil der Online-Auktion aufzuzeichnen, zu speichern und zu benutzen. Die Registrierung ist kostenlos. Der Zugriff auf die Online-Plattform erfolgt mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Alle Benutzerdaten werden nur für die Durchführung von Transaktionen und für die Verwaltung der Online-Plattform gespeichert und benutzt.

2. Der Benutzer identifiziert sich und beweist die Berechtigung zur Verwendung der Online-Plattform mit einem Benutzernamen und Passwort. Um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten und den Missbrauch durch nicht autorisierte Personen zu verhindern, müssen bestimmte Vorkehrungen getroffen werden. Nach der Registrierung erhält der Benutzer von der Gesellschaft NetBid einen Benutzernamen und ein Passwort. Das Recht auf Zugang existiert nicht. Im Falle von falschen Daten oder Missbrauch behält sich die Gesellschaft NetBid das Recht vor, das Recht auf Zugang zur Online-Plattform zu widerrufen. Der Benutzer kann seine Registrierung widerrufen.

3. Art des Verkaufs (Linko d.o.o. IM KONKURS)

Die „Premium-Auktion“ ist eine Auktion mit einer breiten Palette an zusätzlichen Dienstleistungen der NetBid-Plattform: technische Daten und digitale Fotos der auf der Seite angebotenen Produkte, die Bewertung ihres Marktwerts sowie gezielte Werbung in Fachzeitschriften.

II. Besondere Regeln, die für die „Premium-Auktion“ beim Online-Verkauf gelten

1. Die Gesellschaft NetBid bietet ihre Dienstleistungen hinsichtlich der ausgewählten Verkaufsform an (siehe Abschnitt I.3.). Der Verkauf von Gegenständen in Form der „Premium-Auktion“ wird seitens der Gesellschaft NetBid im Namen und auf Rechnung des Verkäufers zugunsten des Investors oder Käufers durchgeführt.
2. Der Verkäufer teilt der Gesellschaft NetBid seine Preiserwartungen und den Mindestpreis mit. Der Verkäufer gibt allein keine Angebote im rechtlichen Sinne des Wortes ab. Alle

Informationen, die der Verkäufer zur Verfügung stellt, werden für Auktionseinladungen benötigt.

3. Zum Zwecke eines Vertragsabschlusses mit dem Verkäufer gibt der interessierte Bieter über die NetBid-Online-Plattform ein Angebot ab, wobei er alle Informationen des Verkäufers hinsichtlich Mindestpreis (Ausgangspreis) und Zeitraum für eine Angebotsannahme (Datum, Uhrzeit) berücksichtigt. Der Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Bieter tritt in Kraft, wenn das Konkursgericht die Zustimmung nach Artikel 341 des ZFPPIPP zum abgeschlossenen Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer annimmt. Der Verkäufer entscheidet in seinem eigenen Ermessen, welches Angebot er annehmen möchte. NetBid hat bei der Auswahl keine Wirkung und dient nur als Vermittler zwischen Verkäufer und Anbieter. NetBid übernimmt keine Haftung für Produkte, die zum Verkauf angeboten werden. Eventuelle Gewährleistungspflichten können nur zwischen Verkäufer und Käufer bestehen, die aus dem zwischen den beiden Parteien abgeschlossenen Vertrag hervorgehen. Bieter können sich die Verkaufsgegenstände vor der Sammlung der Gebote nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer +386 40 515 140 - Herr Weikler Aleš ansehen. Die über die Webseite der Gesellschaft NetBid zugänglichen Daten, insbesondere technische Daten und Informationen über die Größe des jeweiligen Gegenstands, stellen keine Garantie über die Eigenschaften des Gegenstands dar. Gebrauchte Gegenstände, die der Verkäufer an den Käufer über die Online-Plattform verkauft, werden im aktuellen Zustand verkauft und es werden keinerlei Garantien hinsichtlich der Qualität des Gegenstands gewährt.
4. Pflichten anderer Auktionsbieter erlöschen, wenn der Verkäufer das abgegebene Angebot annimmt.
5. Der erfolgreiche Bieter verpflichtet sich, für sein dem Verkäufer und der Gesellschaft NetBid gemachtes Angebot, einen Kaufvertrag innerhalb von drei Geschäftstagen nach Ablauf der Auktionsfrist abzugeben (nachfolgend: „Verpflichtungszeitraum“). Die Gesellschaft NetBid ist berechtigt, während des Verpflichtungszeitraums das Angebot des besten Bieters aufgrund von höherer Gewalt zurückzuweisen.
6. Der erfolgreiche Bieter oder Käufer erhält den zu unterzeichnenden Kaufvertrag per E-Mail verpflichtet sich, den unterzeichneten Kaufvertrag via E-Mail an die Absenderanschrift innerhalb von drei Arbeitstagen zu senden.
7. Solange der Kaufpreis, die Vermittlungsgebühr und alle damit verbundenen Steuern, die auf den Verkaufsgegenstand zurückzuführen sind, (nachfolgend: „Zahlungsverpflichtung“) nicht vollständig bezahlt sind, gilt der Verkaufsgegenstand als nicht verkauft.
8. Sollten der Kaufpreis und die Vermittlungsgebühr, wie in Kapitel III.1 angegeben, und alle damit verbundenen Steuern nicht rechtzeitig bezahlt werden, oder sollte der Käufer den Verkaufsgegenstand nicht rechtzeitig annehmen und somit die Nachfrist verstreichen lassen, ist der Verkäufer berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrags zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten.
9. Der Käufer ist verpflichtet, nach geleisteter Zahlung den Verkaufsgegenstand in den Besitz zu übernehmen.
10. Kosten für Transport oder Demontage des verkauften Gegenstands trägt der Käufer. Für Schäden, die während der Demontage oder des Transports einer dritten Person gegenüber entstanden sind, haftet der Käufer. Müssen aufgrund des beschädigten Gegenstands im Gebäude oder in einem Teil des Gebäudes Ausgänge erstellt werden, ist der Käufer verpflichtet, alle Kosten für solche Aufgaben zu übernehmen. Die Gesellschaft NetBid behält sich das Recht vor, Schäden am Gebäude oder einer dritten Person entstandene Schäden bei der Demontage oder beim Transport des Gegenstands in Rechnung zu stellen. Informationen über

Verkaufsgegenstand und Sicherheitsleistung können der Website der Gesellschaft NetBid (www.netbid.com) entnommen werden.

11. Der Verkauf erfolgt nach dem Prinzip „wie es ist“. Der Verkäufer haftet nicht für eventuelle Sachschäden oder versteckte Mängel.
12. Der Zugang zu Orten, an denen sich die Gegenstände befinden, um die Gegenstände zu überprüfen, und der Transport zu diesen Orten erfolgen auf eigene Gefahr. Haftung der Gesellschaft NetBid oder des Verkäufers ist ausgeschlossen.
13. Die für die Online-Plattform geltenden Bedingungen gelten auch für jeden potenziell abgeschlossenen Kaufvertrag.
14. Da der Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem besten Bieter abgeschlossen wird, übernimmt die Gesellschaft NetBid keine Haftung für den verkauften Gegenstand.

III. Zusätzliche Auktionsregeln

1. Im Falle eines erfolgreich abgeschlossenen Kaufvertrags über das Online-Portal NetBid zahlt der Käufer an die Gesellschaft folgende Gebühr:

- Gebühr des Käufers in Höhe von 15 % ohne die Gebühr des Verkäufers

Die oben genannten Beträge gelten für Online-Kaufpreise (ohne Mehrwertsteuer und andere damit verbundene Steuern und Gebühren).

2. Wird der Verkauf über die NetBid-Online-Plattform oder in Form der „Premium-Auktion“ erfolgreich durchgeführt, haben der Verkäufer oder der Investor an die Gesellschaft NetBid nur jene Gebühr zu entrichten, die mit der Gesellschaft NetBid im Voraus für jeden einzelnen Fall vereinbart wurde.

Diese Auktion ist für den Verkäufer gebührenfrei.

3. Bei Kaufbeträgen, die EUR 100.000,00 übersteigen, muss der ausgewählte Käufer innerhalb von 5 Tagen nach dem Anruf des Verkäufers 10% des Kaufpreises für die Ernsthaftigkeit des Angebots zahlen.

4. Im Falle eines Verkaufs über die NetBid-Online-Plattform in Form der „Standard-Auktion“ oder „Premium-Auktion“ legt die Gesellschaft NetBid die Rechnung mit ausgewiesener Gebühr dem Käufer oder Investor vor. Die geltende Mehrwertsteuer oder andere damit verbundene Steuern werden auf die Zahlungsbeträge angerechnet. Die Gebühr kann mit einem zugelassenen Scheck bezahlt werden, der unwiderruflich von einer Bank oder mittels Kredittransaktion seitens der Gesellschaft NetBid bestätigt wird, nachdem die Rechnung elektronisch oder per Post gesendet wurde. Anfallende Transaktionskosten oder andere Kosten trägt der Käufer. Die Gebühr ist zahlbar am Tag des Rechnungseingangs, unabhängig von der Zahlung des Kaufpreises oder von Rechtsansprüchen, die sich aus dem Kaufpreis ergeben. Beim Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Zinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Käufer aus Ländern außerhalb der Europäischen Union haben die Mehrwertsteuer und andere Steuern an die Gesellschaft NetBid in Form einer Anzahlung zu leisten. Die Mehrwertsteuer wird nach der Übermittlung von ordnungsgemäß abgestempelten Original-Ausfuhrdokumenten, erstattet.

Benutzer innerhalb der Europäischen Union sind von der Steuer befreit, wenn sie die amtlich überprüfte Echtheit der Steueridentifikationsnummer vorzeigen.

5. Die Gesellschaft NetBid haftet in Fällen einer vorsätzlichen Handlung oder grober Fahrlässigkeit, die vertragliche und außervertragliche Pflichten verletzt, insbesondere bei Missachtung der Leistung, Verzug, Nachlässigkeit beim Vertragsabschluss und unberechtigten Handlungen ihrer Mitarbeiter und Agenten, ausschließlich gegenüber Investoren und Benutzern. Der Haftungsausschluss bei schuldhafter Verletzung von Vertragsbedingungen, die die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung, auf den sich die Parteien stützen (Grundpflichten), ermöglichen, findet keine Anwendung. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht bei Verletzungen, wo Gefahr für das Leben und Gesundheit besteht. Die Verantwortung für einen Verstoß gegen die Verpflichtungen aus einer groben Fahrlässigkeit und Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Die obigen Angaben gelten für die Ansprüche der Investoren und Benutzer für die Erstattung der angefallenen Kosten.

6. Die Gesellschaft NetBid haftet nicht für den Dauerbetrieb der Website <http://www.netbid.com>, und haftet daher auch nicht für eventuelle technische Störungen bei Internetzugang oder -verbindung. Die Gesellschaft NetBid übernimmt keine Haftung für aufgrund technischer Probleme oder höherer Gewalt nicht abgegebene oder nicht gespeicherte Angebote.

7. Die an der Auktion teilnehmenden Parteien (NetBid, Investoren, Benutzer) vereinbaren einvernehmlich, Streitigkeiten und Missverständnisse gütlich beizulegen. Sollten die Parteien die aus dem Verkaufsgegenstand hervorgehenden Streitigkeiten nicht gütlich beilegen können, so werden diese vor dem zuständigen Bezirksgericht in Murska Sobota, Slowenien, gelöst.

Insolvenzverwalterin
Mag. Klavdija Ambrož

3.6.2021